Stadt Burglengenfeld
Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld

Niederschrift

über die

konstituierende Sitzung des Stadtrates

der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Dienstag, 13.05.2014
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathaussaal
Beginn:	17:00 Uhr
Ende:	18:50 Uhr

Zur heutigen konstituierenden Sitzung des Stadtrates in der Wahlperiode 2014 – 2020 wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 22 der 24 Mitglieder des Stadtrates anwesend.

Die Stadträte Oliver Ehrenreich und Theo Lorenz waren entschuldigt.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden **Einwendungen** vorgebracht.

Stadtrat Albin Schreiner bemängelte, dass die Ladungsfrist für die Sitzung gerade mal fünf Tage betrug und die äußere Form der Ladung „mit heißer Nadel gestrickt“ wurde. Dies wollte er nicht rügen – bat jedoch um Überprüfung, ob die Sitzung vom 13.05.2014 ordnungsgemäß einberufen sei, da die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung im Schaukasten des Rathauses weder gesiegelt noch unterschrieben war. Er sei es jedoch gewohnt, dass amtliche Bekanntmachung das Siegel und die Unterschrift des Bürgermeisters tragen.

Außerdem fehle der zwingend vorgeschriebene Punkt „Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters“ auf der Tagesordnung. Stadtrat Albin Schreiner bat darum zu klären und zu erklären, ob der Punkt versehentlich vergessen wurde. Falls dies der Fall sei, solle der Punkt zusätzlich aufgenommen werden.

1. Bürgermeister Thomas Gesche ergänzte die Tagesordnung um den Punkt 17: „Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters“, da dies in der Geschäftsordnung so vorgeschrieben ist.

Zum Aushang im Schaukasten des Rathauses erklärte 1. Bürgermeister Thomas Gesche, dass es sich hierbei um einen formalen Fehler handle, der jedoch dadurch geheilt sei, dass die Bekanntmachung in der öffentlichen Presse rechtzeitig erfolgte.

Die Zustellung der Ladung war sehr kurzfristig. Innerhalb 14 Tage müsse die erste Sitzung einberufen werden. Die Sitzung fand am 13.05.2014 statt. Diese sei also innerhalb der vorgegebenen Frist geschehen. Als Grund für die kurzfristige Ladung erklärte 1. Bürgermeister Thomas Gesche, dass sich nach der Amtsübergabe herausstellte, dass Dutzende bzw. hunderte Ordner aus dem Rathaus, aus dem Vorzimmer des Bürgermeisters, sowie aus dem Bürgermeisterzimmer verschwunden, nicht mehr auffindbar seien, vernichtet wurden. Genauso
verhielt es sich mit Dateien auf dem Computer – es wurden Dateien vernichtet, Ordner und Laufwerke gelöscht. Dadurch wurde die Arbeit erschwert. Die formellen „Geschichten“ würden in der nächsten Ladung behoben sein. Wie bereits angekündigt, wird für die Zukunft ein Sitzungskalender eingeführt, damit wird es auch keine kurzen Ladungsfristen mehr geben und dann sei für jeden Stadtrat und auch jeden Bürger die Planungssicherheit gegeben.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine weiteren Einwendungen** vorgebracht.

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde um 18:31 Uhr beendet. Nach einer kurzen Pause wurde die Sitzung mit dem nichtöffentlichen Teil um 18:41 Uhr fortgesetzt.

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt - Vereidigung des 1. Bürgermeisters – gab Bürgermeister Thomas Gesche noch bekannt, dass jeder Stadtrat zu Beginn einer jeden Amtszeit sogenannte „Antrittsgeschenke“ erhält. Damit jeder Stadtrat und auch der Bürgermeister wisse, von was er rede, hat 1. Bürgermeister Thomas Gesche für jeden Stadtrat eine Taschenbuchausgabe der Kommunalgesetze, sowie einen „Leitfaden für Stadträte“ bestellt.

<u>Ohne Beschlussfassung wurde behandelt:</u>

<u>Vereidigung des 1. Bürgermeisters Thomas Gesche</u>

Die Vereidigung des 1. Bürgermeisters wurde durch den ältesten Stadtrat im Gremium, Herrn Georg Plecher, vorgenommen.
Stadtrat Georg Plecher bat 1. Bürgermeister Thomas Gesche nach vorne zu kommen, die rechte Hand zu heben und ihm die Eidesformel nachzusprechen:

Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre Treue
den Gesetzen für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern,
gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten,
so wahr mir Gott helfe.

Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder (Art. 31 Abs. 4 GO)

Art. 32 Abs. 4 GO bestimmt, dass alle neu gewählten Stadtratsmitglieder in der ersten, nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung, in feierlicher Form zu vereidigen sind. Der Eid wird vom 1. Bürgermeister abgenommen. Es wurde eine Einzelvereidigung durchgeführt, da diese feierlicher als eine Gruppenvereidigung ist.

1. Bürgermeister Thomas Gesche bat die neu gewählten Mitglieder des Stadtratgremiums

- Beer Andreas
- Deml Hans
- Ehrenreich Sabine
- Feldmeier Ulrike
- Graf Max
- Hofmann Thomas
- Karg Heinz
- Krebs Bernhard
- Schaller Michael
- Schwarz Christoph
- Wein Peter

zur Vereidigung einzeln nach vorne zu kommen, die rechte Hand zu heben und ihm die Eidesformel nachzusprechen.

Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre Treue
dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Freistaates Bayern.
Ich schwöre,
den Gesetzen gehorsam zu sein
und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.
Ich schwöre,
die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren
und ihren Pflichten nachzukommen,
so wahr mir Gott helfe.

Jedes neu gewählte Stadtratsmitglied sprach die Eidesformel nach. Stadtrat Andreas Beer musste den Eid zweimal leisten, da ihm zuerst der Bürgermeister-Eid abgenommen wurde.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bernet, Christina Dr. Stadträtin	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	
Ehrenreich, Oliver Stadtrat	entschuldigt
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	
Feldmeier, Ulrike Stadträtin	
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Thomas Stadtrat	
Karg, Heinz Stadtrat	
Konopisky, Roland Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	
Lorenz, Theo Stadtrat	entschuldigt
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Plecher, Georg Stadtrat	
Schaller, Michael Stadtrat	
Schindler, Claudia Stadträtin	
Schreiner, Albin Stadtrat	
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Wein, Peter Stadtrat	
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Pirzer, Hans-Ludwig Ortssprecher	
Renner, Wolfgang Ortssprecher	
Verwaltung:	
Frieser, Elke Stadtkämmerin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Hitzek, Michael Pressereferent	
Kolb, Fritz VOAR Leiter Bauverwaltung	
Schneeberger, Gerhard VAR Bauverwaltung	
Wittmann, Thomas VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Faltermeier, Susanne Verwaltungsangestellte	

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Vereidigung des 1. Bürgermeisters

2. Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder (Art. 31 Abs 4 GO)

3. Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Vertreter des 1. Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 1 GO)

4. Wahl der weiteren Bürgermeister (Art. 35 Abs. 2 GO)

5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister (Art. 27 KWBG)

6. Beschluss über die Weitergeltung der aktuellen Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld (Art. 45 GO), bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung, spätestens zum 30.06.14

7. Bestellung eines Geschäftsordnungsausschusses

8. Besetzung der Ausschüsse

9. Bestimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (Art. 103 Abs. 2 GO)

10. Kommunalunternehmen "Stadtwerke Burglengenfeld" - Bestellung der drei weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter gemäß §5 Abs. 2 der Unternehmenssatzung

11. Stadtbau GmbH Burglengenfeld - Neubesetzung des Aufsichtsrates

12. Bestellung des 1. Bürgermeisters Thomas Gesche zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften

13. Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften

14. Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens - Erweiterung der Sparda-Bank Ostbayern eG der Filiale Burglengenfeld auf dem Grundstück des Naabtal-Centers, Regensburger Str. 60 (Bauvoranfrage)

15. Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens - Bebauung "Im Naabtalpark" für betreutes Wohnen auf den Grundstücken Flst.Nr. 1741/13 und 1741/7, jeweils der Gemarkung Burglengenfeld (Bauvoranfrage)

16. Bebauungsplan Augustenhof - Südhang V - Änderung von Festsetzungen im förmlichen Verfahren - Stellungnahme des Landratsamtes Schwandorf zum Bauvorhaben des Herrn Faderl auf dem Grundstück Flst.Nr. 1420/2 der Gemarkung Burglengenfeld

17. Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Gegenstand:	Vereidigung des 1. Bürgermeisters

Gegenstand:	Vereidigung der neu gewählten Stadtratsmitglieder (Art. 31 Abs 4 GO)

Beschluss

Nr.:1

Gegenstand:	Beschlussfassung über die Zahl der zu wählenden Vertreter des 1. Bürgermeisters (Art. 35 Abs. 1 GO)

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO wählt der Gemeinderat / Stadtrat aus seiner Mitte für die Wahlzeit einen oder zwei Bürgermeister. In der Stadt Burglengenfeld war es in der vergangenen Legislaturperiode üblich, einen zweiten und dritten Bürgermeister zu wählen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, zwei weitere Bürgermeister zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:2

Gegenstand:	Wahl der weiteren Bürgermeister (Art. 35 Abs. 2 GO)

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

1. Bürgermeister Thomas Gesche führte folgendes aus:

Gemäß dem entsprechenden Beschluss aus TOP 3 wählt der Stadtrat in geheimer Wahl einen oder zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Wenn zwei Stellvertreter gewählt werden, geschieht dies in zwei getrennten Wahlgängen. Der vorgeschlagene Kandidat kann an der Wahl teilnehmen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint. Erhalten zwei Bewerber die gleiche Anzahl an Stimmen, wird die Wahl wiederholt. Sollten zwei Bewerber wiederrum die gleiche Stimmzahl erhalten, so entscheidet das Los.

Für den Wahlausschuss wurden vorgeschlagen:

Stadtrat Peter Wein, SPD
Stadtrat Georg Plecher, CSU
Stadtrat Max Graf, BWG
Thomas Wittmann, VOAR

Wahl der/des zweiten Bürgermeister/in

Stadtrat Sebastian Bösl schlug seitens der SPD-Fraktion Stadtrat Bernhard Krebs für das Amt des zweiten Bürgermeisters vor.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Die Wahl wurde wie folgt durch den Wahlausschuss durchgeführt:
Die Stadträte konnten der Reihe nach an die bereitgestellten Wahlkabinen herantreten. Herr Thomas Wittmann verteilte für die Stimmabgabe gelbe Stimmzettel.
Jeder Stadtrat konnte nun abstimmen. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung erfolgte die Stimmabgabe einzeln in der aufgestellten Wahlkabine. Der ausgefüllte Stimmzettel wurde anschließend in den Stimmzettelbehälter geworfen. Die Kollegen des Wahlausschuss prüften die Richtigkeit der abgegebenen Stimmen und kurz nach der Auszählung gab Herr Thomas Wittmann das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

Abgegeben Stimmen:	23
Ungültige Stimmen:	1
Gültige Stimmen:	22

Davon entfielen auf Stadtrat Bernhard Krebs 18 „Ja“ Stimmen, sowie 4 „Nein“ Stimmen.

1. Bürgermeister Thomas Gesche stellte fest, dass Stadtrat **Bernhard Krebs** die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zum **2. Bürgermeister** der Stadt Burglengenfeld gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nahm die Wahl an.

Nach der Wahl des 2. Bürgermeisters folgte die **Wahl des 3. Bürgermeisters bzw. der 3. Bürgermeisterin.**

1. Bürgermeister Thomas Gesche bat um Vorschläge.

Stadtrat Michael Schaller schlug seitens der CSU-Fraktion Stadtrat Josef Gruber vor.
Stadträtin Evi Vohburger schlug seitens der BWG-Fraktion Stadtrat Albin Schreiner vor.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Die Wahl wurde wie folgt durch den Wahlausschuss durchgeführt:
Die Stadträte konnten der Reihe nach an die bereitgestellten Wahlkabinen herantreten. Herr Thomas Wittmann verteilte für die Stimmabgabe rote Stimmzettel.
Jeder Stadtrat konnte nun abstimmen. Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung erfolgte die Stimmabgabe einzeln in der aufgestellten Wahlkabine. Der ausgefüllte Stimmzettel wurde anschließend in den Stimmzettelbehälter geworfen. Die Kollegen des Wahlausschuss prüften die Richtigkeit der abgegebenen Stimmen und kurz nach der Auszählung gab Herr Thomas Wittmann das Wahlergebnis wie folgt bekannt:

Abgegebene Stimmen:	23
Gültige Stimmen:	23
Ungültige Stimmen:	keine

Davon entfielen auf Stadtrat Josef Gruber 19 Stimmen, auf Stadtrat Albin Schreiner 4 Stimmen.

1. Bürgermeister Thomas Gesche stellte fest, dass Stadtrat **Josef Gruber** die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und somit zum **3. Bürgermeister** der Stadt Burglengenfeld gewählt ist.

Er fragte den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der gewählte nahm die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahlen zu den weiteren Bürgermeistern vereidigte 1. Bürgermeister Thomas Gesche den neu gewählten **2. Bürgermeister Bernhard Krebs** und im Anschluss den neu gewählten **3. Bürgermeister Josef Gruber.**

Gegenstand:	Vereidigung der weiteren Bürgermeister (Art. 27 KWBG)

Beschluss

Nr.:3

Gegenstand:	Beschluss über die Weitergeltung der aktuellen Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld (Art. 45 GO), bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung, spätestens zum 30.06.14

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat Burglengenfeld hat sich mit Stadtratsbeschluss Nr. 5 vom 08.05.2005 eine Geschäftsordnung gegeben. Diese regelt alle erforderlichen Bestimmungen nach Art. 45 ff GO.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Weitergeltung der aktuellen Geschäftsordnung und ebenso die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der jetzt geltenden Fassung bis zum Erlass einer neuen Geschäftsordnung, spätestens zum 30.06.2014.

Abstimmungsergebnis:

Mit 21 gegen 2 Stimmen.

Beschluss

Nr.:4

Gegenstand:	Bestellung eines Geschäftsordnungsausschusses

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der jetzt geltenden Form der aktuellen Geschäftsordnung ist kein eigenes Gremium vorgesehen, welches sich mit den Fragen des Gemeindeverfassungsrechts befasst.

Beschluss:

Um die Zuständigkeit der in der o.g. Sachdarstellung genannten Problematik künftig zu regeln, bestellt der Stadtrat einen Geschäftsordnungsausschuss. Dieser Geschäftsordnungsausschuss ist ein beratender Ausschuss und wird mit sieben Mitgliedern des Stadtrates nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren besetzt. Für die Besetzung gelten § 5 der GO für den Stadtrat Burglengenfeld, sowie die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:5

Gegenstand:	Besetzung der Ausschüsse

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Behandlung des Tagesordnungspunktes 6 wurde beschlossen, dass die derzeitige Geschäftsordnung für den Stadtrat Burglengenfeld weitergilt. Es gibt einen gesetzlich vorgeschriebenen Ausschuss, den sogenannten Rechnungsprüfungsausschuss und den neu eingesetzten Geschäftsordnungsausschuss. Diese beiden Ausschüsse müssen demnach besetzt werden.

Die aktuellen Ausschüsse wurden bisher nach dem Hare/Niermeyer-Verfahren besetzt. Standen zwei Gruppen oder Ausschussgemeinschaften die gleiche Zahl an Ausschusssitzen zu, entschied über die Vergabe des Sitzes die größere Zahl der, bei der Stadtratswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen, abgegebenen Stimmen.

Beschluss:

Es wird zuerst der Geschäftsordnungsausschuss mit sieben Mitgliedern nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren besetzt.
Dabei stehen der SPD 2, der CSU 2, der BWG 1, den Freien Wählern Land 1 und dem BFB 1 Ausschusssitz zu. Die Parteien und Wählergruppen benennen für jedes von Ihnen entsandte Ausschussmitglied jeweils 2 Vertreter.

Nachfolgend wird der Rechnungsprüfungsausschuss mit sieben Mitgliedern (6 Mitglieder und ein Vorsitzender) nach dem Hare/Nirmeyer-Verfahren besetzt. Dabei stehen der SPD 2, der CSU 2, der BWG 1, den Freien Wählern Land 1 und dem BFB 1 Ausschusssitz zu. Die Parteien und Wählergruppen benennen für jedes von Ihnen entsandte Ausschussmitglied jeweils 2 Vertreter.

Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates Burglengenfeld

Ordentliche Mitglieder Name/Vorname	***1. Stellvertreter/in Name/Vorname***	***2. Stellvertreter/in Name/Vorname***
Geschäftsordnungsausschuss:		
Bösl, Sebastian	Wein, Peter	Mulzer, Betty
Deml, Hans	Krebs, Bernhard	Ehrenreich, Sabine
Schaller, Michael	Hofmann, Thomas	Schwarz, Christoph
Gruber, Josef	Plecher, Georg	Schindler, Claudia
Schreiner, Albin	Karg, Heinz	Lorenz, Theo
Beer, Andreas	Deschl, Karl	Steinbauer, August
Feldmeier, Ulrike	Dr. Bernet, Christina	
Rechnungsprüfungsausschuss:		
Konopisky, Roland	Deml, Hans	Krebs, Bernhard
Wein, Peter	Bösl, Sebastian	Ehrenreich, Sabine
Schwarz, Christoph	Schindler, Claudia	Schaller, Michael
Plecher, Georg	Hofmann, Thomas	Gruber, Josef
Vohburger, Evi	Schreiner, Albin	Graf, Max
Steinbauer, August	Beer, Andreas	Deschl, Karl
Dr. Bernet, Christina	Feldmeier, Ulrike	

Beschluss

Nr.:6

Gegenstand:	Bestimmung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (Art. 103 Abs. 2 GO)

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss. Von Seiten der SPD gibt es den Antrag, dass die größte Partei, die nicht den Bürgermeister stellt, diesen Vorsitzenden stellt.

Als Vorsitzender ist Herr Roland Konopisky vorgeschlagen.

Weitere Vorschläge gab es nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt über den o.g. Vorschlag, sowie über eventuell weitere Vorschläge in der Reihenfolge des Eingangs ab.

Abstimmungsergebnis:

Mit 19 gegen 4 Stimmen.

Beschluss

Nr.:7

Gegenstand:	Kommunalunternehmen "Stadtwerke Burglengenfeld" - Bestellung der drei weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates und deren Stellvertreter gemäß §5 Abs. 2 der Unternehmenssatzung

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

1. Bürgermeister Thomas Gesche führte folgendes aus:

Der Verwaltungsrat der Stadtwerke Burglengenfeld besteht gem. § 5 Abs. 2 der Unternehmenssatzung aus dem 1. Bürgermeister, dem Kämmerer / der Kämmerin und drei weiteren, vom Stadtrat bestellten Vertretern. Für die Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen. Folgende Vorschläge sind bei der Stadt eingegangen:

1. Für die SPD: Stadtrat Bernhard Krebs, als Stellvertreter Stadtrat Sebastian Bösl
2. Für die CSU: Stadtrat Josef Gruber, als Stellvertreter Stadtrat Michael Schaller
3. Für die FWL: Stadtrat Karl Deschl, als Stellvertreter Stadtrat Andreas Beer

Es gab keine weiteren Vorschläge.

Die anschließende Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

Stadtrat Bernhard Krebs wurde mit **19 gegen 4 Stimmen** zum Verwaltungsratsmitglied bestellt;
Stadtrat Josef Gruber wurde mit **19 gegen 4 Stimmen** zum Verwaltungsratsmitglied bestellt;
Stadtrat Karl Deschl wurde **einstimmig** zum Verwaltungsratsmitglied bestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt über die o.g. Vorschläge, sowie über eventuell weitere Vorschläge in der Reihenfolge des Eingangs ab. Als weitere Mitglieder des Verwaltungsrates beim Kommunalunternehmen „Stadtwerke Burglengenfeld“ sind für die Wahlperiode 2014 – 2020 folgende Stadträte bestellt: (siehe auch Anlage)

Mitglieder	Stellvertreter:
Stadtrat Bernhard Krebs	Stadtrat Sebastian Bösl
Stadtrat Josef Gruber	Stadtrat Michael Schaller
Stadtrat Karl Deschl	Stadtrat Andreas Beer

Beschluss

Nr.:8

Gegenstand:	Stadtbau GmbH Burglengenfeld - Neubesetzung des Aufsichtsrates

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

1. Bürgermeister Thomas Gesche führte folgendes aus:

Der Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH Burglengenfeld besteht aus dem 1. Bürgermeister, dem Kämmerer / der Kämmerin und drei weiteren vom Stadtrat bestellten Vertretern. Für die Vertreter ist jeweils ein Stellvertreter zu bestellen. Folgende Vorschläge sind bei der Stadt eingegangen:

1. Für die SPD: Stadtrat Peter Wein, als Vertreter Stadträtin Betty Mulzer
2. Für die CSU: Stadtrat Michael Schaller, als Vertreter Thomas Hofmann
3. Für die FWL: Stadtrat Andreas Beer, als Vertreter Karl Deschl

Es gab keine weiteren Vorschläge.

Die anschließende Abstimmung erbrachte folgendes Ergebnis:

Stadtrat Peter Wein wurde mit **20 gegen 3 Stimmen** zum Aufsichtsratsmitglied bestellt;
Stadtrat Michael Schaller wurde mit **19 gegen 4 Stimmen** zum Aufsichtsratsmitglied bestellt;
Stadtrat Andreas Beer wurde **einstimmig** zum Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt über den o.g. Vorschlag, sowie über eventuell weitere Vorschläge in der Reihenfolge des Eingangs ab. In den Aufsichtsrat der Stadtbau GmbH Burglengenfeld werden für die Wahlperiode 2014 – 2020 folgende Stadtratsmitglieder bestellt: (siehe auch Anlage)

Mitglieder:	Vertreter:
Stadtrat Peter Wein	Stadträtin Betty Mulzer
Stadtrat Michael Schaller	Stadtrat Thomas Hofmann
Stadtrat Andreas Beer	Stadtrat Karl Deschl

Besetzung des Verwaltungsrates der Stadtwerke Burglengenfeld

Neben dem 1. Bürgermeister Thomas Gesche und der Kämmerin Elke Frieser sind folgende Stadträte Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtwerke Burglengenfeld:

ordentliches Mitglied ***Name, Vorname***	***Stellvertreter/in*** ***Name, Vorname***
Krebs, Bernhard	Bösl, Sebastian
Gruber, Josef	Schaller, Michael
Deschl, Karl	Beer, Andreas

Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtbau GmbH Burglengenfeld

Neben dem 1. Bürgermeister Thomas Gesche und der Kämmerin Elke Frieser sind folgende Stadträte Mitglieder des Aufsichtsrates der Stadtbau GmbH Burglengenfeld:

ordentliches Mitglied ***Name, Vorname***	***Stellvertreter/in*** ***Name, Vorname***
Wein, Peter	Mulzer, Betty
Schaller, Michael	Hofmann, Thomas
Beer, Andreas	Deschl, Karl

Beschluss

Nr.:9

Gegenstand:	Bestellung des 1. Bürgermeisters Thomas Gesche zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

2. Bürgermeister Bernhard Krebs informierte den Stadtrat wie folgt:

Ein Bürgermeister kann gemäß § 2 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandgesetzes (AVPStG) i.d.F. v. 28.11.2012 zum Standesbeamten bestellt werden, wobei sein Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

Er ist mit der Bestellung befugt, die im Zusammenhang mit der Eheschließung erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen, als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen, sowie Namenserklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung von Lebenspartnerschaften und darauf bezogene Anschlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Beschluss:

Bürgermeister Thomas Gesche wird zum Standesbeamten für das Standesamt Burglengenfeld bestellt. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG i.d.F. v. 28.11.2012 beschränkt

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Bürgermeister Thomas Gesche hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss

Nr.:10

Gegenstand:	Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Standesbeamten für die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

1. Bürgermeister Thomas Gesche informierte den Stadtrat wie folgt:

Ein Bürgermeister kann gemäß § 2 Abs. 3 Verordnung zur Ausführung des Personenstandgesetzes (AVPStG) i.d.F. v. 28.11.2012 zum Standesbeamten bestellt werden, wobei sein Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründungen von Lebenspartnerschaften beschränkt wird.

Er ist mit der Bestellung befugt, die im Zusammenhang mit der Eheschließung erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister und im Lebenspartnerschaftsregister vorzunehmen, als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen, sowie Namenserklärungen anlässlich der Eheschließung oder der Begründung von Lebenspartnerschaften und darauf bezogene Anschlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Beschluss:

Stadtratsmitglied und 2. Bürgermeister Bernhard Krebs wird zum Standesbeamten für das Standesamt Burglengenfeld bestellt. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen und Begründung von Lebenspartnerschaften gemäß § 2 Abs. 3 AVPStG i.d.F. v. 28.11.2012 beschränkt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

2. Bürgermeister Bernhard Krebs hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Beschluss

Nr.:11

Gegenstand:	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens - Erweiterung der Sparda-Bank Ostbayern eG der Filiale Burglengenfeld auf dem Grundstück des Naabtal-Centers, Regensburger Str. 60 (Bauvoranfrage)

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bauamtsleiter Fritz Kolb führte folgendes aus:

Die Vertreter der Sparda-Bank erläuterten der Stadt die überaus positive Geschäftsentwicklung. Um der Kundennachfrage gerecht zu werden, ist es zwingend erforderlich, die bestehende, beengte Filiale in Burglengenfeld zu erweitern.

Der Planer der Bank legte hierzu die Ausbaupläne vor, die eine Erweiterung des Kundenraumes um 6 Meter Länge in Richtung Osten vorsehen und Büros um 5 Meter Länge in Richtung Westen.

Aufgrund des beengten Grundstückes wird die Bank mit den Eigentümern über einen Anbau des Gebäudes an den bestehenden Toom-Baumarkt verhandeln.
Der Anschluss an das Toom-Gebäude ist als Brandwand auszuführen, die Brandüberschläge verhindern soll.

Durch den Anbau an das Toom-Gebäude wird die fußläufige Erreichbarkeit der 18 Stellplätze im Süden des Bankgebäudes zwar verbaut, jedoch der Umweg dennoch zumutbar.

Der im Osten überbaute Stellplatz ist auf dem Grundstück wieder herzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Bauvoranfrage zur Erweiterung der Sparda-Bank auf dem Grundstück Regensburger Straße 60 auf der Grundlage der Planung des Dipl.-Ing. Dirk Ströhle vom 17.03.2014.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:12

Gegenstand:	Behandlung von Bauanträgen und Bauvoranfragen - Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens - Bebauung "Im Naabtalpark" für betreutes Wohnen auf den Grundstücken Flst.Nr. 1741/13 und 1741/7, jeweils der Gemarkung Burglengenfeld (Bauvoranfrage)

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

1. Bürgermeister Thomas Gesche bat darum, diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und dann einen Termin vor Ort anzuberaumen.

Vorab führte Bauamtsleiter Fritz Kolb folgenden aus:

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 1741/13 der Gemarkung Burglengenfeld plant der Bauherr auf ca. 7.000 m² die Errichtung von drei Wohngebäuden mit insgesamt 96 Wohnungen.

Alle Wohnungen werden behindertengerecht ausgebaut. Die Gebäude werden dreigeschossig mit Dachgeschoss errichtet, wobei die bestehende Sporthalle abgebrochen und der Baumbestand gerodet werden sollen.

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 1741/7 plant der Bauherr die Errichtung eines weiteren Wohngebäudes mit 30 Wohnungen, das über die Straße des ehem. Hotels erschlossen wird, die anderen drei Gebäude sollen über die Holzheimer Straße erschlossen werden.

Die dreigeschossigen Gebäude mit zurückspringendem Dachgeschoss und Tiefgarage verfügen über einen behindertengerechten Zugang und einen Aufzug in allen Geschossen.

Die Wohnungen sind mit Terrasse im EG und DG ausgestattet, in den übrigen Geschossen mit Balkon oder Wintergarten. Die behindertengerechten Sanitäreinrichtungen verfügen über die erforderlichen Bewegungsflächen und bodengleiche Duschen.

Die erforderlichen Stellplätze werden auf dem eigenen Grundstück angelegt und insgesamt 80 Tiefgaragenstellplätze und 109 oberirdische Stellplätze bereitgestellt.

Für die Stadt Burglengenfeld stellt das Bauvorhaben „Im Naabtalpark“ eine Aufwertung der stadtplanerischen und städtebaulichen Entwicklung im Umgriff des bestehenden Seniorenheims dar.

Es bedeutet aber auch im Hinblick auf die Anforderungen einer zunehmend älter werdenden Gesellschaft, dass Angebote und synergetische Leistungen geschaffen und bereitgestellt werden, die den älteren Mitmenschen das selbständige Wohnen ermöglichen, aber auch ein Maß an Betreuung bieten, wenn es erforderlich ist.

Beschluss:

Der Antrag wird bis zur nächsten Stadtratssitzung zurückgestellt.
Bei dieser Sitzung erfolgt ein Außentermin mit Besichtigung des Geländes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Beschluss

Nr.:13

Gegenstand:	Bebauungsplan Augustenhof - Südhang V - Änderung von Festsetzungen im förmlichen Verfahren - Stellungnahme des Landratsamtes Schwandorf zum Bauvorhaben des Herrn Faderl auf dem Grundstück Flst.Nr. 1420/2 der Gemarkung Burglengenfeld

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 22 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt. Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bauamtsleiter Fritz Kolb führte folgendes aus:

Im Bereich des Baugebietes „Augustenhof - Südhang V" ist von Nord-Westen zu den südlichen Bauparzellen eine Höhendifferenz von 18 m zu überplanen. Insbesondere im Quartier A des Baugebietes führt dies bei den festgesetzten Gebäudehöhen (Wandhöhe, FOK etc.) zu Umsetzungsschwierigkeiten bei der Errichtung der Gebäude. Der diesbezüglich Vorschlag des Landratsamtes Schwandorf, aufgrund der schwierigen Hanglage auf die Festsetzung von Wandhöhen zu verzichten, ist plausibel und umsetzbar.

Durch die bestehende Festlegung der maximal zulässigen Vollgeschosszahlen ist sichergestellt, dass das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird. Für das Bauvorhaben des Herrn Faderl ist im nördlichen Teil des Grundstücks die überbaubare Grundstücksfläche zur Umkehre hin zu erweitern.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der Empfehlungen des Landratsamts Schwandorf für das Bebauungsplangebiet „Augustenhof-Südhang V“ folgende Festsetzungen zu ändern:

- Das Baufester der Parzelle 7 wird wie beantragt erweitert;
- Wandhöhen werden wie festgelegt beibehalten, wobei die hangoberliegende Höhe maßgebend ist;
- Flachdächer werden bei Wohnhäusern und Garagen zugelassen
- Satzung §11 (1): Angaben bezüglich des zu verwendenden Baumaterials werden gestrichen;
- Stützmauern bis zu einer Höhe von 1,20 m werden zugelassen
- FFOK wird auf die maximal zulässige Höhe festgesetzt. Unter dieser FFOK festgesetzter Höhe gibt es keine Einschränkung. Die Festlegung der FFOK erfolgt für jedes Grundstück (Musterzeichnung der FFOK-Höhenlage)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Gegenstand:	Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Anfragen nach § 30 der Geschäftsordnung:

Stadtrat Albin Schreiner fragte nach, bis wann mit der Einrichtung der Seniorenberatungsstelle zu rechnen sei und welche Erkenntnisse es diesbezüglich gebe.

1. Bürgermeister Thomas Gesche führte dazu wie folgt aus:

Nachdem es hierzu einen Beschluss gibt, der vollzogen werden muss, werden in den nächsten Tagen Gespräche mit der Kämmerin, Frau Elke Frieser, stattfinden. Der Beschluss wird zeitnah, vermutlich in der nächsten Stadtratssitzung vollzogen, soweit es keinen anderen Beschluss gibt.

Keine weiteren Anfragen.

Informationen des Bürgermeisters:

1. Bürgermeister Thomas Gesche informierte das Gremium, dass die CSU-Fraktion mit Schreiben vom 12.05.2014 mitteilte, dass der bisherige Fraktionsvorsitzende der CSU, Herr Josef Gruber den Vorsitz an Herrn Michael Schaller abgegeben hat.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Susanne Faltermeier
Schriftführer/in